

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 24.05.2024 (Aktenzeichen 5026.3.2137-Z)

an Herrn Dennis Bögel, geboren am 26.04.1980  
letzter bekannter Aufenthaltsort: Unternahmerstraße 2, 58119 Hagen  
unbekannten Aufenthaltes seit dem 20.09.2022

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.  
NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Soziales und Wohnen Abteilung  
Unterhaltsvorschuss, Zimmer 5, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen) nach vorheriger  
Terminabsprache von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder  
eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei  
Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 24.05.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Leineweber